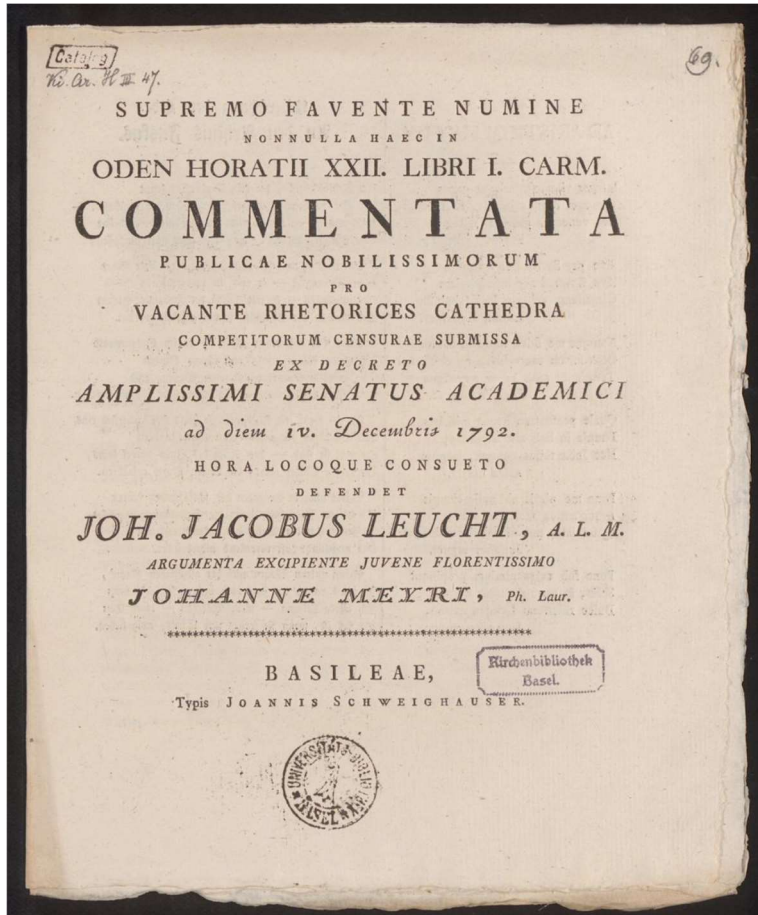


Leucht, Johann Jacob (Präses), Meyri, Johannes (Respondent)
Nonnulla haec in oden Horatii XXII. libri I. carm. commentata. Basel 1792.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: KiAr H III 47:69 (Digitalisat)
8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: VB M 138:12; 21; 24

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: Johann Jakob Leucht

Johann Jakob Leucht wurde am 23. Oktober 1768 als Sohn des Perückenmachers Johannes Leucht († 1787) geboren. Am 2. Oktober 1782 ließ er sich gegen Gebühr in die Rektorsmatrikel der Universität Basel unter der Nummer 1822 für das philosophische Grundstudium einschreiben. Am 6. Juni 1786 erlangte er das Bakkalaureat, im Herbst darauf begann er das Studium der Theologie, ein Jahr später dasjenige der Rechte. Am 29. Mai 1788 wurde er zum *magister artium* promoviert. 1782, 1785 und 1792 wird Leucht als Stipendiat genannt, von Ende 1784 bis 1789 war er Alumne im sog. Oberen Kollegium, dem ehemaligen Kloster der Augustinereremiten. Zunächst verfolgte er das Ziel, Anwalt und Notar zu werden, hatte aber 1788 und 1789 Schwierigkeiten mit der Regenz, so dass er zweimal zu Karzer bzw. Küchendienst verurteilt wurde. Möglicherweise deshalb ging er als Erzieher ins Bernbiet.

1792 ist er dann wieder in Basel als Studentenvertreter in der Universitätsversammlung (*consistorialis ex studiosis*) belegt. Mit der vorliegenden Disputation bewarb er sich am 4. Dezember 1792 auf den Lehrstuhl der Rhetorik, allerdings ohne Erfolg. Ab dem 22. Februar 1793 bis 1795 war er Lehrer an der deutschen (!) Klasse des Basler Gymnasiums. 1795 legte er die Prüfungen für das Pfarramt ab und hielt am 19. Mai dieses Jahres eine Probepredigt. Von 1800 bis 1820 war er Pfarrer im basellandschaftlichen Diegten, darauf bis zu seinem Tod am 21. September 1824 Helfer an der St. Peterskirche, der Universitätskirche, in Basel. Leucht betätigte sich auch als Gelegenheitsdichter z. B. einer „Cantate“ zur Feier der Einnahme der Festung Hüningen (26. August 1815) durch Erzherzog Johann von Österreich (1782–1859), die in Basel unter großem Pomp durchgeführt wurde, und trug zu Stalders *Schweizerischer Dialektologie* (Aarau 1819) das Gleichnis vom verlorenen Sohn in Basler Mundart bei.

Lit.: MNSN, 1815, S. 144f.; STALDER, 1819, S. 309f.; Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, Nr. 1822, S. 387f.

4.2. Respondent: Johannes Meyri

Johannes Meyri wurde am 29. Mai 1774 als Sohn des Holzsetzers Friedrich Ludwig Meyri (Meiri) in Basel getauft. Am 15. April 1789 ließ er sich unter der Nummer 1963 in die Rektorsmatrikel der Universität Basel eintragen und absolvierte das philosophische Grundstudium. Am 11. Dezember desselben Jahrs wurde er Stipendiat, und ab 1791 war er Alumne im Oberen Kollegium. Am 31. Mai 1792 erlangte Meyri das Bakkalaureat und respondierte ein halbes Jahr darauf in der hier besprochenen Bewerbungsdisputation, bevor er im April 1793 das Theologiestudium aufnahm und am 3. Juni 1794 zum Magister promoviert wurde. Am 12. März 1798 schloss er als Senior des Alumneums das Theologiestudium ab und wurde Pfarramtskandidat. Er scheint keine Pfarrstelle gefunden zu haben, aber 1803 erhielt er diejenige eines Schulmeisters in der ehemaligen Kartause St. Theodor in Basel, die zuvor sein Bruder Jakob (1761–1803) innegehabt hatte. Dort blieb er bis zu seinem Tod am 13. September 1831.

Lit.: Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, S. 419f., Nr. 1963, u. S. 344, Nr. 1622.

5. Entstehungskontext

Johann Jakob Leucht bewarb sich mit dieser Disputation um den vakanten Lehrstuhl für Rhetorik. Es war seine erste und einzige Bewerbungsdisputation an der Universität Basel. Ebenfalls für diesen Lehrstuhl interessierte sich Johann Jakob Thurneysen (1756–1804; Matrikel Basel, Bd. 5, 1980, S. 318f., Nr. 1498), seit 1782 Inhaber des Lehrstuhls für Physik, der an die Regenz mit der Bitte gelangte, seinen Lehrstuhl eintauschen zu können. Der Tausch wurde ihm verweigert, seine Bewerbung scheint aber im Sand verlaufen zu sein, vielleicht weil er für die Amtsperiode 1792/93 Dekan der philosophischen Fakultät wurde. Wie Leucht hatten auch seine fünf Mitkandidaten, der angehende Pfarrer Nikolaus von Brunn (1766–1849; ebd., S. 380, Nr. 1790), die Jurastudenten Abel Merian (1771–1842; ebd., S. 402, Nr. 1885), Andreas Merian (1772–1828; ebd., S. 400, Nr. 1879) und Johann Rudolf

Schnell (1767–1829; ebd., S. 383, Nr. 1804) sowie der Theologiestudent Emanuel Merian (1772–1794; ebd., S. 404, Nr. 1896), bereits den Magistergrad erlangt.

Keine der drei Sechsergruppen aus den 14 Regenzialen und Deputaten entschied sich für Leucht, so dass er bereits bei der Wahl auf die Dreierliste ausschied. Erfolgreich waren hier Emanuel Merian (durch das Los, weil sich die Gruppe offenbar nicht mehrheitlich für jemanden entscheiden konnte), Johann Rudolf Schnell mit vier von fünf Stimmen und Nikolaus von Brunn mit allen vier anwesenden Stimmen (Regenzprotokoll vom 21.12.1792, StABS, UA: B 1 V). Beim zweiten Wahlgang hatte ausgerechnet der Kandidat der Gruppe, die sich nicht entscheiden konnte, Glück: Emanuel Merian wurde am 21. Dezember 1792 Professor für Rhetorik. Johann Rudolf Schnell gelangte 1795 auf den Hebräischlehrstuhl und wurde einen Monat später durch Tausch doch noch Professor für Geschichte.

6. Struktur der Dissertation

Die Disputationsschrift besteht aus Titelblatt, Primärtext (S. [2]) und ausformulierter Analyse in unnummerierten Absätzen (S. [3]–8).

Das vergleichsweise breite Format (im Basler Exemplar unbeschnitten) nutzt Leucht, um neben die in sapphischen Strophen verfasste Horaz-Ode (1,22) an Aristius Fuscus links die eigene deutsche Übersetzung in kreuzgereimten Alexandrinern setzen zu lassen (S. [2]). Das ist bemerkenswert, denn sein glückhaft erfolgreicher Mitbewerber Emanuel Merian hielt es auch im Goethezeitalter und nach der Französischen Revolution nicht für nötig oder angebracht, ein einziges deutsches Wort in seiner Disputationsschrift zu verwenden (vgl. MARTI, 1998). Die neunhundert Jahre deutscher Bibelübersetzung, die bei seinem Disputationsthema durchaus hätten thematisiert werden können, kommen überhaupt nicht vor. Dass er die Welt außerhalb nicht wahrgenommen hätte, ist aber nicht wahrscheinlich, eher schien ihm die Altsprachlichkeit wohl für dem Wissenschaftsdiskurs angemessen und deshalb erfolgversprechend.

Der Beginn des Analysetexts (S. [3]) wird durch eine zum Bild erweiterte Vignette markiert, die einen ‚in der Natur‘ lagernden Putto, mit Federkiel und Papier den Dichter symbolisierend, vor einer mit Blättern umwachsenen Steinvase zeigt. Der aus insgesamt 21 Absätzen bestehende Text ist durch einen Querstrich (S. 5) in zwei Teile geteilt. Der Teil davor enthält eine allgemeine Interpretation der Ode (neun Absätze). Nach dem Strich kommentieren – nach einer metrischen Analyse (ebd., ein Absatz) – die Thesen (elf Absätze) einzelne Stellen des Gedichts. Den letzten Absatz beschließen vier Verse auf „Lydia“, die nicht von Horaz stammen. Leucht bedient sich – in Abwandlung – einer noch älteren Form als der Disputationsschrift, nämlich der Textanalyse als Einführung zum Autor (*accessus ad auctorem*) und Stellenkommentar (*commentarius*), die von der Spätantike bis in den heutigen Universitätsbetrieb rege gepflegt wird. Es kündigt sich auch in einigen anderen rhetorischen Basler Disputationsschriften des 18. Jahrhunderts an, dass die Editionswissenschaft (zusammen mit der Literaturgeschichtsschreibung) die philologische Leitwissenschaft des 19. Jahrhunderts werden wird.

7. Argumentationsgang

Leucht schlägt vor, Horazens Ode nicht so sehr als Lob einer rechtschaffenen Lebensführung oder der Unschuld, sondern psychologisch zu lesen. Dies in doppelter Hinsicht: Leucht sieht

die Ode als Folge der Liebe des Autors („Prosopographice“, S. 8), als Ausdruck der Liebe (S. [3]) und als Werk eines psychologisch geschickten Autors oder, wie Leucht es nennt, eines Redners („Rhetor“, S. 4). Sie zu verstehen heie deshalb, darauf zu achten, wie Horaz die drei Grundanforderungen an einen Autor, nmlich mit geeigneten Argumenten und ebensolcher Argumentation zu belehren, mit rhetorischem Schmuck und schnem Stil zu erfreuen und mit Ausschmckungen und der Darstellung von Gefhlen das Publikum zu bewegen („*eximius quisque pota [...] affectibus flectat*“, S. 4), natrlich vorbildlich, erfllt. Nach dieser Einleitung geht Leucht das Gedicht der Reihe nach durch, wobei er verschiedene Analyseverfahren fr die Ermittlung der rhetorischen und poetischen Machart verwendet: Noch im ersten Teil seiner Schrift untersucht er, nach welchen rhetorischen Regeln Horaz vorgegangen ist. Leucht hat dafr keinen weiten Vergleichshorizont gewhlt, sondern bezieht sich dabei nur auf die sog. ‚goldene Latinitt‘. Das in Basel seit 1742 von den Rhetorikprofessoren Jeremias Raillard (1717–1772) und Johann Rudolf Buxtorf (1747–1831) verwendete Lehrbuch des Jesuiten Dominique de Colonia (1660–1741; STAEHELIN, 1957, S. 195, 210) hatte nmlich keineswegs einen erweiterten Kanonbegriff, sondern whlte die Beispiele, im Gegensatz zu zeitgenssischen Kollegen, nur aus dieser hochklassischen Zeit. Im zweiten Hauptabschnitt geht er kleinteiliger vor: Er erklrt zunchst die sapphische Strophe und erlutert dann einzelne Stellen semantisch, stilistisch (hier auch mit drei griechischen Beispielen), sachlich (Recht, Geschichte, Geographie). „*Jubae tellus*“ erklrt er nicht nur auf Lateinisch als Hypallage fr Mauritien, sondern gibt dazu an, dass dieses Land an die „*freti Gaditani seu Herculei*“ grenze, was „*hodie lingua nostra vernacula [...] die Meerenge bei Gibraltar*“ genannt werde (S. 7).

Am Schluss verleiht er seiner These, dass es sich um ein Liebesgedicht handle, mehr Plausibilitt, indem er eine Parallele zum Gedicht „*Lydia, bella puella, candida*“ zieht, das zum belletristischen Diskurs des 18. Jahrhunderts gehrte (vgl. [Karl Heinrich Heydenreich:] *Kritische Uebersicht der neusten schnen Litteratur der Deutschen. Ersten Bandes zweites Stck*, Leipzig 1788, S. 122) und dem rmischen Dichter Cornelius Gallus zugeschrieben wurde, dem Begrnder der augusteischen Liebeselegie.

Leucht zeigt also, dass er mit Studierenden rechnet, welche eine deutsche und gegenwartsbezogene Erklrung brauchen. Das war eine realistische Einschtzung, denn die Lateinkenntnisse waren im spten 18. Jahrhundert bei vielen Studierenden recht drftig. Johannes Bernoulli gibt es schon 1715 auf, von seinen Studierenden zu verlangen, Latein zu sprechen, sondern konzentriert sich ganz auf die Vermittlung von Schreibkenntnissen (STAEHELIN, 1957, S. 187; MARTI, 2018, S. 273–278).

8. berlieferungs- und Wirkungskontext

Der Sammlungszusammenhang ist unklar: Unter der Signatur KiAr H III werden mindestens zwei Schachteln aufbewahrt, in denen Disputationsschriften chronologisch gesammelt sind. Die Schachteln stammen frhestens aus dem 19. Jahrhundert, vermutlich geschah die Zusammenstellung in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts bei der Katalogisierung der alten Disputationen (mndliche Mitteilung von Ueli Dill, Vorsteher Historischer Bestand, UB Basel).

In die Schachtel KiAr H III N 41–82 sind die Disputationsdrucke verschiedener Grsse (aber die allermeisten in 4, wenige in Plakatform 1 und entsprechend zweimal gefaltet) lose

hineingelegt. Bei den meisten ist der Broschurumschlag aus Marmorpapier oder aus grau-blauem Papier abgerissen, einige tragen diese Hüllen aber noch. Unsere Disputation, Nr. 69, ist ohne Umschlag und ganz unbeschnitten. Zum Lesen wurde das zweimal gefaltete Blatt vermutlich erst in jüngster Zeit aufgeschnitten, denn die Schnittkanten sind noch scharf und passen genau aufeinander. Das spricht nicht für eine rege Rezeption dieses Exemplars. Das Titelblatt weist zwei Stempel auf: „Kirchenbibliothek Basel.“ und „Universitäts-Bibliothek*Basel*“.

Unter dieser Signatur sind ausserdem folgende Disputationen von vier der fünf genannten (vgl. 5. Entstehungskontext) Mitbewerber vorhanden: Nr. 70: Emanuel Merian (Präs.) / Friedrich Merian (Resp.): *Sylloge exemplorum quibus eloquentiae nativae characterem veteri novoque foederi [...] asserere conabitur*. 7. Dezember 1792. – Nr. 71: Andreas Merian (Präs.) / Friedrich Merian (Resp.): *Animadversiones Aeneidis Virgilianae prioribus VI. libris adpersae*. 18. Dezember 1792. – Nr. 72: Abel Merian (Präs.) / Leonhard Paravicini (Resp.; auf dem Titelblatt „Paravicin“): *Tentamen observatorum in Ciceronis oratione pro a. Licinio archia poeta*. 21. Dezember 1792. – Nr. 73: Johann Rudolph Schnell (Präs.) / Melchior Huber (Resp.): *Observata nonnulla circa contentionem Ajacis atque Ulyssis Ovid. Metamorph. XIII*. 11. Dezember 1792.

Der Drucker Schweighauser in Basel verwendete offenbar das Eingangskupfer unserer Nr. 69 mehrfach. Es ist zwei Jahre später, als nach dem Tode Emanuel Merians der Rhetoriklehrstuhl erneut zu besetzen war, für eine weitere Bewerbungsdisputation verwendet worden: Nr. 74: Hieronymus König (Präs.) / Melchior Huber (Resp.): *De sacri oratoris actione*. 14. November 1794.

9. Bibliographie der wichtigsten Referenztexte

Chabot, Pierre Gaultier (ca. 1516 – ca. 1598, Hrsg.): In Q. Horatii Flacci poema expositio analytica. Basel 1589 [unter verändertem Titel spätere Ausg.].

Colonia, Dominique de: *De arte rhetorica libri quinque, lectissimis veterum auctorum aetatis aureae, perpetuisque exemplis illustrati*. [Lyon 1710; Venedig 1788].

Cruquius, Jacobus (De Crucque, Jacques u. andere Varianten, Hrsg.): Q. Horatius Flaccus, ex antiquissimis undecim lib. m. s. et schedis aliquot emendatus, et plurimis locis cum commentariis antiquis expurgatus et editus. [Antwerpen 1578; Antwerpen 1579].

Gallus, C. Cornelius: *Elegiae*.

Heinsius, Nicolas (Kommentator), Bond, Johannes (Hrsg.): *Quintus Horatius Flaccus ad exemplar Nicol[ae] Heinsii emendatus, scholiis commentarii instar illustratus a Johanne Bond*. Amsterdam 1712.

Horaz: *Carmina*.

Justinian: *De iustitia et iure*.

Justinian: *Institutiones*.

Lambin, Denis (Lambinus, Dionysius, Hrsg.): Q. Horatius Flaccus, ex fide atque auctoritate decem librorum manuscriptorum. [Lyon 1561; Paris 1604].

Lukan: *Bellum civile (Pharsalia)*.

Ursula Kundert